

Stimmen

zur neuen zahnärztlichen Approbationsordnung

Bundeszahnärztekammer

Neue zahnärztliche Approbationsordnung im Bundeskabinett verabschiedet

Das Bundeskabinett hat im Juli die Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung (AppO-Z) beschlossen. Damit stehen die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte kurz davor, nach über 60 Jahren endlich eine AppO-Z zu erhalten, die den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen des Versorgungsgeschehens entspricht. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) appelliert eindringlich an den Bundesrat und damit an die Bundesländer, mit einem schnellen Beschluss nun endgültig den Weg für eine moderne Approbationsordnung frei zu machen.

„Junge Zahnärzte benötigen wegen der steigenden wissenschaftlichen Anforderungen der Zahnmedizin eine Approbationsordnung, die diesen Anforderungen gerecht wird. Mit einem 60 Jahre alten Auto lässt sich auch kein Formel-1-Rennen gewinnen. Die BZÄK hat sich laufend aktiv in die Diskussionen eingebracht. Im Interesse unserer Patienten und der nachwachsenden Zahnärztergeneration fordern wir, nun endlich zu einem Abschluss zu kommen, um die qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung nicht zu gefährden“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Eine hochwertige und qualitätsgesicherte Zahnmedizin erfordert einen Ausbildungsstandard nach aktuellem Stand der Wissenschaft und entsprechende Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Entsprechende Berechnungen zeigen, dass eine kostenneutrale Umsetzung der AppO-Z allerdings nicht möglich ist.

Die Politik ist damit in der Pflicht, sowohl die Ausbildungsbedingungen der angehenden Zahnärzte als auch die damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen laufend an die steigenden Versorgungsanforderungen anzupassen.

Bundesministerium für Gesundheit

Grundlegende Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte im Kabinett

Das Bundeskabinett hat heute die Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung zur Kenntnis genommen und damit den Weg für eine grundlegende Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte frei gemacht. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 und dem Pflegeberufereformgesetz haben wir bereits wichtige und notwendige Weichenstellungen vorgenommen, um die Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen zu stärken und zukunftsfest zu machen. Mit der längst überfälligen Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung setzen wir diesen Weg fort: Wir wollen künftigen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine moderne, an die fachlichen Weiterentwicklungen angepasste Ausbildung bieten und legen damit den Grundstein dafür, dass den Patientinnen und Patienten auch weiterhin eine gute und hochwertige zahnärztliche Versorgung zugutekommt.“

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Reform des Zahnmedizinstudiums – Grundlage ist geschaffen

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) sieht jetzt den Bundesrat in der Pflicht, den Weg für eine neue zahnärztliche Approbationsordnung zeitnah freizumachen, die das Bundeskabinett am 2. August 2017 erfolgreich passiert hat.

„Der Kabinettsbeschluss ist ein wichtiger Schritt, jetzt darf aber nicht auf halber Strecke stehen geblieben werden“, sagt der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader. Mit der Reform nach über sechs Jahrzehnten bestehe nun die Chance, die Ausbildung des zahnärztlichen Nachwuchses endlich auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben und den Präventionsgedanken zu stärken. „Entscheidend ist jetzt, dass die Approbationsordnung verabschiedet und mit Leben gefüllt wird. Der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) muss bei der Ausbildung der angehenden Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner Berücksichtigung finden“, betont Schrader. Der FVDZ hat wichtige Aspekte zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Approbationsordnung eingebracht. Hierzu gehören unter anderem der Beibehalt der zahn-technischen Ausbildungsinhalte und eine Verbesserung in der Betreuungsrelation mit unmittelbarer positiver Auswirkung auf eine qualitativ hochwertige und an den aktuellen wissenschaftlichen Standards orientierte Ausbildung in Deutschland.

Bereits 2005 hatte der FVDZ zusammen mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) einen Vorschlag für eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte erarbeitet und dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt.

Neue zahnärztliche Approbationsordnung: Gebremste Begeisterung bei Gender Dentistry International e.V.

Zwar sei es sehr zu begrüßen, dass die überfällige Änderung der zahnärztlichen Approbationsordnung (kurz: AppO-Z), die in den vergangenen Jahren regelmäßig versprochen wurde, nunmehr ihren Weg in die Ausbildung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde finde, so Priv.-Doz. Dr. Dr. Christiane Gleissner, Präsidentin der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Gender Dentistry International e.V. (GDI), es gebe aber keinen Anlass für den großen unkritischen Jubel im Berufsstand, wie er sofort nach Verkündung zu hören gewesen sei. So würden in der AppO-Z Vorgaben festgeschrieben, die in den Hochschulen kaum oder gar nicht realisierbar seien – zumindest nicht bei bestehender finanzieller und vor allem auch personeller Ausstattung. Beispielsweise solle bei der Patientenbehandlung ein Assistent lediglich drei Studierende beaufsichtigen – derzeit liege die Zahl der beaufsichtigten Studierenden erheblich höher. „Eine Verbesserung der Studierenden-Assistenten-Relation ist ein sehr guter Weg, die Qualität des Studiums zu erhöhen“, so Gleissner, „dies ist aber faktisch nur möglich, wenn die Anzahl der Assistenten erhöht oder die Anzahl der Studierenden drastisch reduziert wird.“ Lösungen für diesen Konflikt seien in der Verordnung nicht enthalten. Weitere Belastungen kämen auf die Hochschulen durch zusätzliche Prüfungen hinzu. Bei den oft sogar sinkenden Budgets, mit denen die Zahnmediziner an den Hochschulen zu kämpfen hätten, sei die Umsetzung der neuen AppO-Z nicht realistisch. Dem Wunschbild stehe eine enorme Finanzierungslücke im Weg, für die es bisher kein motivierendes Signal gebe.

Als kritisch sieht die GDI ebenfalls, wie bereits in einer Stellungnahme zum Zeitpunkt der Diskussion angemerkt, dass während des Studiums keine fundierte Expertise in zahntechnischer Ausbildung mehr vermittelt wird – zugunsten eines für das Fach Zahnmedizin fragwürdigen Krankenpflegepraktikums. Zitat aus der Verordnung: „Statt dem bisherigen Schwerpunkt der zahnmedizinischen Ausbildung bis zum fünften Semester im Bereich Zahnersatz und Werkstoffkunde (Zahnkronen, Brücken, Prothesen) steht der Lebenszyklus des (gesunden) Zahnes und der oralen Strukturen am Beginn der Ausbildung. Die zahntechnischen Lehrinhalte werden dagegen auf die für den Zahnarzt und die Zahnärztin erforderlichen zahntechnischen Arbeitsweisen konzentriert. Dazu gehören insbesondere Planung, Eingliederbarkeit und Qualitätskontrolle des Zahnersatzes.“ Es sei zeitgemäß, dass der Fokus der Ausbildung auf „dem gesunden Zahn“ liege, wie es heißt, mit der Eliminierung einer fundierten prothetischen Ausbildung werde allerdings dem Behandlungsbedarf der Patienten nicht Rechnung getragen. So habe die aktuelle DMS V gezeigt, dass bei jüngeren Erwachsenen (35 – 44 Jahre) bereits ein Zahnverlust von 2,1 Zähnen (ohne Weisheitszähne) vorliegt, den jüngeren Senioren (65 – 74 Jahre) fehlen 11,1 Zähne im Durchschnitt, ohne Weisheitszähne – um nur den Zahnvollverlust aufzulisten. Zu prothetischen Leistungen gehören aber auch Zahnaufbauten bei teilgeschädigten Zähnen. Fast jeder fünfte Patient dieser Altersklasse war im Oberkiefer total zahnlos und rund jeder sechste im Unterkiefer. Bei den älteren Senioren (75 – 100 Jahre) fehlten, ohne Weisheitszähne, durchschnittlich fast 18 Zähne. Diese Daten, so Gleissner, machten eindrucksvoll deutlich, dass der Prothetik und damit auch der Funktion in einer modernen präventionsorientierten Zahnmedizin ein ganz erheblich größeres Gewicht zukomme als die neue AppO-Z darstelle.

Es sei sehr zu begrüßen, dass die Medizin in der Zahnmedizin eine größere Rolle spiele als vorher und diese Weiterentwicklung in der Verordnung auch deutlich spürbar sei – aber erheblich zu bedauern, dass „hinsichtlich der erheblichen Rolle der Prothetik mit der Novelle das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird“, so die GDI-Präsidentin. Die Änderungen in der neuen AppO-Z gingen hinsichtlich der Prothetik am Alltag in den Praxen vorbei und hinsichtlich mancher Vorgaben am Alltag in den Hochschulen. Erfreulich aber sei, und das gehöre zu den Aspekten, die die GDI in der Diskussionsphase mit eingebracht hatte, dass die neue AppO-Z nun nicht mehr nur für Zahnärzte gilt: „Wir hatten neben weiteren Aspekten angemerkt, dass es eine Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen sein müsste“, so Gleissner. Dem sei erfreulicherweise Rechnung getragen worden.

Bayerische Landeszahnärztekammer

Großer Schritt zur neuen Approbationsordnung

Das Bundeskabinett hat die längst überfällige Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung (AppO-Z) beschlossen. Damit ist der Weg zur Neuordnung des Studiums der Zahnmedizin geebnet. Die alte Ausbildungsordnung aus dem Jahr 1956 bildet insbesondere die wissenschaftlichen Anforderungen an ein akademisches Studium mit entsprechendem Praxisbezug nicht mehr in allen Bereichen ab.

Der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Christian Berger, begrüßt die kürzlich getroffene Entscheidung des Bundeskabinetts: Nun sind auch die Bundesländer im Bundesrat gefordert, endgültig den Weg für eine moderne Approbationsordnung frei zu machen. Nur so kann der hohe Ausbildungsstandard gewährleistet und das Berufsbild des Zahnarztes zukunfts- und nachhaltig weiterentwickelt werden. Berger verband seine Stellungnahme mit der Forderung an die Bayerische Staatsregierung, die notwendigen finanziellen Mittel für eine zeitgemäße Lehre bereitzustellen.

Die neue AppO-Z gewichtet die zahnmedizinischen Ausbildungsinhalte stärker in Richtung Prävention, Therapie und Alterszahnheilkunde. Das Zahnmedizinstudium wird in den ersten vier Semestern eng mit dem Medizinstudium verbunden und die praktisch-präventive Ausbildung bereits im vorklinischen Studienabschnitt verstärkt.

Als Berufsvertretung sehen wir uns der Zahnärzteschaft und insbesondere auch den künftigen Zahnärztinnen und Zahnärzten verpflichtet. Die bayerische Gesundheits- und Wissenschaftspolitik steht in der Pflicht, die möglichst rasche Umsetzung der neuen AppO-Z zu unterstützen, so Berger. Eine hochwertige und qualitätsgesicherte Zahnmedizin erfordert einen Ausbildungsstandard nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und entsprechende Rahmenbedingungen für die Hochschulen.